



Übrigens: Die Sattelfestigkeit in den betrieblichen Abläufen ist auch für die Kontrolltätigkeit ein absolutes Muss, schließlich müssen Sie wissen, was Ihr Unternehmen wie macht, bevor Sie beurteilen können, ob es richtig oder falsch ist.

Verfügen Sie über ein gutes Grundwissen der betrieblichen Abläufe im Unternehmen, geht es zum nächsten Schritt auf dem Weg zum Beratungsprofi:

Sie müssen die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Kollegen sich bei Unklarheiten oder Problemen tatsächlich an Sie wenden, anstatt sich mehr schlecht als recht durchzuwurschteln.



Auch wenn es offensichtlich klingt: Grundvoraussetzung dafür, dass Sie angesprochen werden ist, dass jeder Mitarbeiter im Unternehmen weiß, wer der Gefahrgutbeauftragte ist und wie er zu erreichen ist; dies sicherzustellen ist übrigens auch eine gesetzliche Forderung (§ 3 Abs. 2 Satz 2 GbV) Vielleicht gibt es in Ihrem Unternehmen einen „Notfallplan“ oder ähnliches, wo die Kontaktdaten der wichtigsten Ansprechpartner aufgeführt sind und der an einer oder mehreren Stellen im Unternehmen aushängt? Hier sollten auch Ihre Kontaktdaten hinterlegt sein.

Gibt es einen solchen Plan nicht, könnten Sie in Absprache mit den anderen Betriebsbeauftragten einen solchen erstellen, denn der Aufwand ist ver-

gleichsweise gering und der Nutzen im Schadensfall sehr hoch. Möglich ist natürlich ebenfalls ein allgemeiner Aushang. Gehört zu Ihrem Unternehmen auch ein Fuhrpark, sollten Sie überlegen, ob Ihre Kontaktdaten nicht auch den Fahrern mit an Bord gegeben werden können. Vielleicht gibt es ein Fahrerhandbuch, in das die Angaben übernommen werden oder Sie erstellen ein Infoschreiben, das den Fahrern mit den Papieren des nächsten Beförderungsauftrags ausgehändigt wird.

Nachdem wir jetzt die Grundvoraussetzungen für die Beratungstätigkeit geschaffen haben, folgt der schwierigste, aber auch der spannendste Teil der Arbeit als Gb. Die ersten Anfragen trudeln ein und Sie müssen – antworten.

Wie schon eingangs erwähnt zeichnen sich Praxisanfragen häufig durch eine höhere Komplexität als die Fragen in der Gb-Prüfung aus. Ein zweiter Aspekt ist aber noch gefährlicher für den neuen Gb: bislang haben Sie nur Fragen beantwortet, bei denen Sachverhalt gesichert war. Davon dürfen Sie in der Praxis jedoch in keinem Fall ausgehen.



Sie sind der Gb in einem Transportunternehmen, das auch gefährliche Güter befördert. In der überwiegenden Mehrheit setzt Ihr Unternehmen Planzüge zur Beförderung ein, deutlich seltener Tank- und Bulkcontainer auf Chassis. Nun werden Sie angerufen und gefragt, wie die Kennzeichnung eines Tankcontainers zu erfolgen hat. Ihre Antwort kommt wie aus der Pistole geschossen: Für das Fahrzeug vorne und hinten neutrale orangefarbene Warntafeln, am Container Placards für die jeweilige Gefahrklasse an allen vier Seiten, orangefarbene Tafeln mit Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr und UN-Nummern an beiden Längsseiten. Ihr Kollege bedankt sich und beendet das Telefonat.

Acht Wochen später erhalten Sie einen Anhörungsbogen. Der Vorwurf: Ein von Ihrem Unternehmen beförderter Tankcontainer wurde falsch gekennzeichnet auf den Seeweg geschickt; unter anderem fehlte der Proper Shipping Name.

Was war passiert? Sie haben sich darauf verlassen, dass der Kollege die Angaben für eine Beförderung auf der Straße anfragt. Das hat er aber weder gesagt, noch haben Sie nachgefragt. Natürlich hätte der Kollege Sie darauf hinweisen sollen, dass es sich um keine Standardbeförderung für Ihr Unternehmen handelt, aber das hat er offensichtlich vergessen.